Ausschussmitglied Dr. Meurer:

Wie ist der Sachstand bei der Bürgerstiftung?
Sind außer der Strafzahlung aus dem Verfahren „Trienekens“ noch weitere Gelder eingegangen?

Antwort der Verwaltung:

Neben dem Anteil der Geldstrafe in Höhe von 7.894,00 € aus dem o.a. Verfahren ist eine weitere Zahlung für die Bürgerstiftung in Höhe von 2.500,00 € eingegangen.

Da das notwendige Stammkapital von privater Seite (mindestens 50.000 €) immer noch nicht gesichert ist, kann die Anerkennung der Bürgerstiftung von der Bezirksregierung und der Oberfinanzdirektion nicht erfolgen.